

# Bekanntmachung

---

## **Satzung** der Stadt Gemünden a.Main über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Freizeiteinrichtung Campingplatz Saaleinsel (Campingplatzgebührensatzung)

mit Stand vom 22. Februar 2018

Aufgrund von Abschnitt 1, Art. 1, 2 und 8 Abs. 1 bis 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Gemünden a.Main folgende Satzung:

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der städtischen Freizeiteinrichtung Campingplatz Saaleinsel und den Wohnmobilstellplätzen Duivenallee und Lindenwiese erhebt die Stadt Gemünden a.Main Gebühren nach dieser Satzung.

### **§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner ist Derjenige, der die städtische Freizeiteinrichtung benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 4 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Die Benutzungsgebühren für Durchgangscamper / Tagescamper entstehen mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars und Zuteilung eines Stellplatzes. Die Gebühren sind bei der Abreise ohne Aufforderung zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsgebühren für Dauerstellplätze entstehen mit der Unterzeichnung der Benutzungsvereinbarung und sind nach Eingang des Gebührenbescheides innerhalb der gesetzlichen Frist im Voraus zu begleichen.
- (3) Die Benutzungsgebühren für einen Stellplatz am Wohnmobilstellplatz im Bereich Duivenallee und Lindenwiese sind im vorab an der Rezeption des Campingplatzes zu entrichten und die erhaltene Quittung für die Zahlung der Gebühr von außen gut einsehbar hinter die Windschutzscheibe zu legen.

## § 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

### (1) Dauercamper Jahresgebühr:

Gebührenart	Gebührenhöhe
Die Gebühr beinhaltet die Nutzung für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellplatzgebühr (Wohnwagen, Wohnmobil)</li> <li>- 2 Erwachsene und für deren Kinder und Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr sowie die Benutzung des Freibades für die genannten Personen</li> <li>- die Gebühr für einen PKW auf dem Stellplatz</li> </ul>	pro m <sup>2</sup> 5,30 €
Gebühr für jede weitere Person ab 18 Jahren (inkl. der Freibadbenutzung)	100,00 €
Haustiere (Hunde) pauschal	15,00 €
Nebenkosten (Müll, Wasser, Abwasser) pauschal	175,00 €
Stromanschlussgebühr pauschal je Zählerplatz	15,00 €
Stromverbrauch pro kWh Der Verbrauch wird durch Zähler erfasst und bei Abreise abgerechnet.	0,55 €
Parkplatzgebühr für zusätzlichen PKW	65,00 €

### (2) Durchgangscamper Tagesgebühr:

Stellplatz für Wohnwagen mit Pkw oder Zelt mit Pkw oder Wohnmobil oder Mannschaftszelt großer Pavillon	pro Nacht	7,50 €
Pkw, Anhänger	pro Nacht	3,00 €
Motorrad	pro Nacht	2,00 €
kleines Zelt/Pavillon max.2 Personen	pro Nacht	3,00 €
Erwachsene ab 16 Jahre inkl. Freibadbenutzung	pro Nacht	7,00 €
Kinder ab 4-15 Jahre inkl. Freibadbenutzung	pro Nacht	4,50 €
Haustiere (Hund)	pro Nacht	2,00 €
Stromanschluss Zählerplatz einmalig		2,00 €
Strompauschale pro Nacht		3,00 €
Tagesbesucher ab 16 Jahre ohne Schwimmbadbenutzung		1,50 €
Tagesbesucher Kinder ab 4 – 15 Jahre ohne Schwimmbadbenutzung		1,00 €
Verlängerung Abreisetag von 13:00 bis 18:00 h pro Person Erwachsene/ Kind		3,00 € 1,50 €
Müllpauschale pro Person		0,50 €

Der Eintritt in das beheizte Freibad ist bei den o.g. Preisen inklusive, außer bei Tagesbesuchern. In den Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

**(3) Gebühr Wohnmobilstellplatz Duivenallee und Lindenwiese:**  
(für maximal zwei Nächte)

Stellplatzgebühr für Wohnmobile pro Nacht incl. Ver- u. Entsorgung	5,00 €
---	--------

**Ver- und Entsorgungsgebühr**  
(Ohne Übernachtung)

Kassette: Je nach Größe auf Anfrage	1,50 bis 3,00 €
Bodenablauf: Je nach Größe auf Anfrage	1,50 bis 3,00 €

**Nutzung der Campingplatzeinrichtung:**

Duschen	2,00 €
---------	--------

In den Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Die Gebühren sind an der Freibadkasse bzw. Campingplatzrezeption zu entrichten.

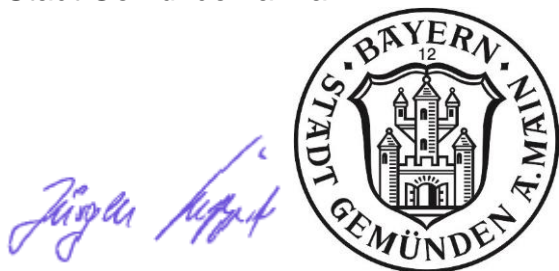
**§ 5 Gebührenermäßigungen**

Bei Vorlage des „Camping Carnet International“ wird Mitgliedern eine Ermäßigung von 10 % auf die Personengebühr gewährt. Diese Regelung gilt nur für Durchgangscamper.

**§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Campingplatzes und des Freibades der Stadt Gemünden a.Main vom 29.02.2016 außer Kraft.

Gemünden a.Main, 05.03.2018  
Stadt Gemünden a.Main



Jürgen Lippert  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk**

Bekanntmachung durch  
Mitteilungsblatt der Stadt Gemünden a.Main  
Nr. 11 vom 16.03.2018